

Delegiertenversammlung

Protokoll

Datum : Donnerstag, den 11. April 2019
Ordentliche Delegiertenversammlung um 12.30 Uhr
Ort : Landwirtschaftliche Schule des Kantons Solothurn – Wallierhof – 4533 Riedholz
Anwesend : gemäss separater Liste
Entschuldigt : gemäss separater Liste
Protokoll : Annette Ruffieux

Dieses Protokoll wurde von den
Delegierten der dem SFV
angegliederten Pferdezuchtorganisation
via schriftliche Stimmenabgabe am
19.05.2020 angenommen.

Tagesordnung :

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. April 2018 (siehe unter <http://www.fm-ch.ch/de/verband/organisation/die-delegiertenversammlung.html>)
5. Jahresberichte 2018
6. Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht / Entlastung des Vorstands
7. Budget 2019
8. Mandat an die Revisionsstelle für 2019
9. Teiländerung der Statuten und andere Reglemente SFV
 - a) Anforderungen an die Ausbildung der Rassenrichter – Art. 26 Abs. 1 der Statuten
 - b) Statutenänderung für die Aufnahme von Einzelmitgliedern
 - c) Ersatz der Noten durch Buchstaben in der linearen Beschreibung der Pferde – Änderung des Art. 18 Abs. 2 des ZP
 - d) Bedingungen für die Teilnahmen an der NHG bei 4 Jahre – Art. 11 Abs. 1 der KOH
10. Erneuerung der Organe des SFV:
 - a) Wahl eines Rassenrichters SFV
 - b) Erneuerung des Mandates für zwei Rassenrichter
11. Vorschläge der Mitglieder
 - a) Vorschlag der Organisationen aus der Zentralschweiz
 - b) Vorschlag der Genossenschaft Thurgau
 - c) Vorschlag der Genossenschaft Franches-Montagnes
12. Mitgliederbei- und –austritte
13. Tätigkeitsprogramm 2019
14. Stars SFV 2018 und Ehrungen
15. Verschiedenes und Schliessung der Versammlung

Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten ist in **Art. 18 der neuen Statuten** festgelegt.

Pro ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt:

1 bis 100 eingetragene FM-Pferde	2 Stimmen
101 bis 200 eingetragene FM-Pferde	3 Stimmen
201 bis 500 eingetragene FM-Pferde	4 Stimmen
über 500 eingetragene FM-Pferde	5 Stimmen

Das Protokoll vom 12.04.2018 ist auch auf Anfrage an der Geschäftsstelle SFV zur Verfügung. Die Stimmkarten werden vor Ort ab 11.30 Uhr verteilt. Der Verteilungsschlüssel des Stimmrechts ist beigelegt. Die Jahresrechnung 2018 kann von Mitgliedern bei der Geschäftsstelle in Avenches eingesehen werden (Beilage 9).

1. **Begrüssung**

Beginn der Versammlung um 12.36 Uhr

Jean-Paul Gschwind (Präsident) begrüsst die Anwesenden

Begrüssungsansprache :

Sehr geehrter Herr Vize-Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft
Sehr geehrte Frau Verantwortliche des Kompetenzbereichs Tiere und tierische Produkte bei Agroscope
Sehr geehrter Herr Präsident des Schweizerischen Verbands für Pferdesport
Sehr geehrter Herr Präsident des Zuchtverbands CH-Sportpferde
Sehr geehrte Gäste aus der Politik und Landwirtschaft
Sehr geehrte Damen und Herren der Presse
Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte
Liebe Züchterinnen, liebe Züchter,

Es ist dem Präsidenten des Schweizerischen Freibergerverbands eine Freude und eine Ehre, Sie im Namen des Vorstands zur ordentlichen Delegiertenversammlung hier im Wallierhof willkommen heissen zu dürfen

Das sind 64 Zuchtgenossenschaften und -organisationen mit 4697 Pferden und vertreten durch 150 Delegierte, die heute zu dieser Versammlung eingeladen wurden und die bereit sind, einen Nachmittag ganz der Vermarktung des Freibergers zu widmen.

Wir werden Sie gleich über die genaue Anzahl der anwesenden Delegierten informieren, auf deren Basis die absolute Mehrheit berechnet wird.

Ich erkläre diese Versammlung für eröffnet.

2. **Wahl der Stimmzähler**

Die folgenden Stimmzähler wurden ernannt: Bürochef. Urs Limacher, Frau Olga Saladin, Herr Matteo Cuccu, Herr Albert Kuster

122 verteilte Stimmkarten, absolute Mehrheit 62

3. **Genehmigung der Traktandenliste**

Heute morgen hat der Vorstand beschlossen, den Punkt 12 der Tagesordnung zurückzuziehen, das heisst die konsultative Abstimmung über die Aufrechterhaltung der Kategorie SBU, um nochmals die Möglichkeit für eine weitere Verhandlung wahrnehmen zu können und an der nächsten Delegiertenversammlung einen Vorschlag vorlegen zu können.

Keine weiteren Änderungen, die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen akzeptiert.

4. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. April 2018**

JPG Aus Kostengründen wurde das Protokoll nicht verschickt. Es ist seit dem Monat Oktober des vergangenen Jahres im Internet einzusehen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

5. Jahresberichte 2018

Die Jahresberichte sind in der Broschüre, die zusammen mit der Einladung verschickt wurde, publiziert und stehen infolgedessen nicht noch zusätzlich zur Diskussion.

Jahresbericht 2018 des Präsidenten SFV

Wir werden einige wichtige Punkte des SFV des letzten Jahres erörtern.

Die Geburtenzahl der Fohlen hat zwischen den Jahren 2017 und 2018 um 60 zugenommen. Diese Aufwärtstendenz – die noch bestätigt werden muss kann zweifellos einmal der guten Wirtschaftslage aber vor allem auch der Qualität des FM-Pferds und den ergriffenen Marketing-Massnahmen zugeordnet werden.

NHSG 2018

Die erste Selektion wurde im Jahr 1962 organisiert. Diesmal fand sie am Wochenende des 12. Januar 2019 mit 43 Hengstkandidaten statt, nach Rückzug der drei CLF- Fälle, einer Euthanasie im Anschluss an einen Unfall und dem Verdacht der Druse. Am Ende der Selektion hatte die Kommission 16 Kandidaten ausgesucht, die dem Zuchtziel entsprachen und aus acht verschiedenen Linien väterlicherseits und 24 mütterlicherseits stammen. Die Selektion hat die genetische Vielfalt berücksichtigt und erfreute sich einer ausgezeichneten Stimmung ohne einen einzigen Rekurs. Die Anzahl Kandidaten, die ex aequo benotet wurden, hat etwas Verwirrung ausgelöst.

Stationstest

Am Ende des Finales am 2. März 2019 sind 11 neue Hengste aus sieben Linien gekört worden von guter bis sehr guter Qualität.

Richterkommission

Jean Chêne ist der Nachfolger Michel Queloz' und der Vorsitz wurde von Pierre Koller übernommen, der bereit Mitglied des Vorstands SFV ist. Um aller Polemik betreff der Ausbildung neuer Richter entgegenzutreten, schlägt der Vorstand des SFV den Delegierten eine Änderung des Artikels 26, Abs. 1 der Statuten vor, was zur Konsequenz hat, dass die neuen Richter sowohl das Grundmodul «Exterieur und Gänge» sowie das darauffolgende Spezialmodul für Richter aspiranten absolviert haben müssen. Beide Kurse werden vom Schweizerischen Nationalgestüt und dem Verband organisiert.

Käufe der Armee

Im Anschluss an die neue Entwicklung in der Armee wurde ein neues Konzept zur Verbesserung der Organisation und dem Wohlbefinden der Pferde ins Leben gerufen. Der Ankauf fand am 12. November 2018 statt und die Armee hat 26 Pferde und zwei Maultiere zu einem Durchschnittspreis von Fr. 7'500.— gekauft.

Beziehungen zum SNG

Der SFV dankt dem Agroscope sehr, den Posten zur Entwicklung der Marketing-Strategie, die im Juni 2018 dem BLW übergeben wurde, von unbegrenzter Dauer bestätigt zu haben. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien wird intensiviert. Zwei Projekte sind im Gange, darunter das «e-FM» und ein Konzept zur allgemeinen Kommunikation. Frau Clara Ackermann wird das Projekt « e-FM » präsentieren, ein ehrgeiziges und teures Projekt, von dem das BLW 50% übernimmt.

Politische Aktivitäten

Am 14.6.2018 hat die Direktion des SFV die neue Direktorin des Agroscope, Frau Eva Reinhard getroffen. Diese konstruktive Zusammenkunft hat erlaubt, die Freibergerzucht zu präsentieren und die Rolle des SNG in Erinnerung zu rufen, als Kompetenzzentrum für die Schweizer Pferdezucht und seine Zukunft im Rahmen der Restrukturierung des Agroscope.

Vernehmlassung der Agrarpolitik AP22+, die vorsieht den Beitrag für die Erhaltung der Schweizer Rassen auszuweiten. Der SFV hat eine Budgeterhöhung verlangt, um eine Minderung der Subventionen für die FM-Stuten zu vermeiden.

Der SFV hat auch in Hinsicht auf den Fleischmarkt Schutzmassnahmen für die Schweizer Pferdezucht verlangt, in dem Gesetzesgrundlagen erarbeitet wurden, die sich auf meinen Antrag 183593 mit dem Titel «Den Pferdimport an dem Erwerb Schweizer Pferde binden» stützen.

Die Beziehungen zum RRFB sind noch nicht ganz ungetrübt. Der Bundesrat antwortet auf die Interpellation «Wird die letzte Schweizer Rasse aussterben?» wie folgt – ich zitiere: «...Der SFV verwaltet die FM-Rasse, und es gelten solche Tiere als reinrassig, die aus einer Linie stammen, die seit 1950 keine neue Bluteinkreuzung erfahren hat. Der FM Urtyp ist Bestandteil des FM-Bestands. Sie aufzuteilen würde den Fortbestand der einzigen Schweizer Rasse in Frage stellen. Pferde mit dem Risiko den Blutsverwandtschaftsgrad zu erhöhen sowie die genetischen Anomalien...» Diese Antwort des Bundesrats ist sehr präzise und definiert ganz klar die Rolle und die Verantwortlichkeiten eines jeden. Der Präsident SFV hat immer dafür plädiert einen Weg zur Verständigung zu finden in Richtung einer einzigen FM-Rasse. Aus diesem Grund wurde der Punkt 12 von der Tagesordnung genommen.

Finanzielle Unterstützungen 2018 : nach einem Treffen mit der Equipe FM hat der Vorstand SFV beschlossen, jährlich einen Betrag von Fr. 1'500.—zu zahlen der als Gegenleistung für eine Teilnahme an einer Ausstellung oder einer Schau verlangt, zusätzlich werden noch Fr. 3'000.—für eine internationale Veranstaltung gezahlt wie die «Route du Poissons».

Ein weiteres Projekt, das von dem SFV unterstützt wird, ist «Alles aufgesessen im Pferdeland!» Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des FJEC und Jura Tourismus und möchte denjenigen Touristen, die mindestens zwei Nächte im Jura verbringen, die Möglichkeit zu einem Gratis-Ausritt geben und die wunderbaren Eigenschaften des Freibergers zu entdecken. Der Vorstand SFV hat beschlossen, das Projekt mit Fr. 5'000.—in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu unterstützen, wobei der jeweilige Betrag noch von der finanziellen Situation des Verbands abhängt.

Der Präsident SFV dankt allen, die an dem Fortbestand der Rasse beteiligt sind, dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Agroscope, dem Schweizerischen Nationalgestüt und seinem Personal, der Direktion und dem Vorstand, nicht zu vergessen dem Personal der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer. Ein Dank geht auch an die Züchter, die Know-how und Leidenschaft die Basis für die Zukunft der Freiburger Rasse bilden.

Stéphane Klopfenstein, Geschäftsführer (SK): Sie haben den Bericht schriftlich mit der Einladung erhalten und ich möchte auf ein paar Punkte zurückkommen

Ausbildung der Züchter

Die Ausbildung ist sehr wichtig und gehört zu den Prioritäten des SFV. In diesem Sinne werden wir eine jährliche Weiterbildung in Form einer Tagung für die Züchter zusammen mit dem Gestüt organisieren, unter dem provisorischen Namen «FM Academy: Organisation der Weiterbildung für Freiburger-Züchter»

Das Ziel der Tagung ist:

- Aktualisierung des Wissens mit Behandlung aktueller, für Züchter relevante Themen.
- Regelmässige Treffen und Verstärkung des Züchter-Netzwerks

Erstes Thema: Rentabilität der FM-Pferdezucht, Bachelorarbeit von Géraldine Pellet.

Erstes Mal im Jahr 2020 (Frühling oder Herbst, noch offen)

Daneben sind wir in Kontakt mit den Verantwortlichen der Landwirtschaftsausbildung, damit in der nächsten Revision des Ausbildungsprogramms das Thema Pferd an Bedeutung gewinnt, in dem die Pferdehaltung ein Prüfungsfach wird.

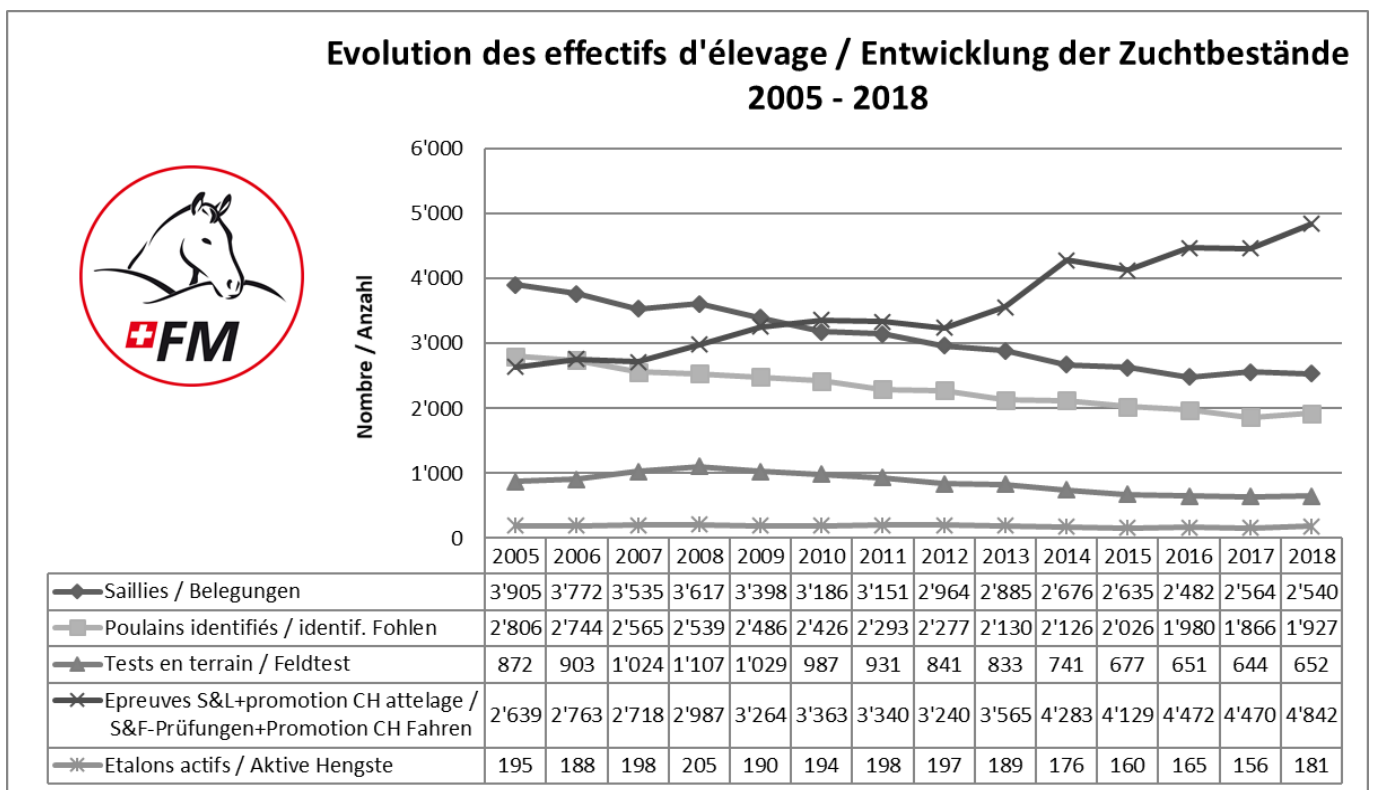
Die Präsenz des FM im Tourismus

Der SFV setzt sich dafür ein, dass der Freiberger besser bekannt und in ein touristisches Angebot berücksichtigt wird. Der Einsatz des Pferdes im Tourismus hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und dies wird einen positiven Einfluss auf die Vermarktung unserer Pferde haben.

Der Jura hat für seinen Tourismus-Pass ein Schnupper-Reit-Angebot entwickelt. Da dabei die Freiberger im Zentrum des Interesses stehen und die Touristen aus allen Teilen der Schweiz erwartet werden, sogar über die Grenzen hinaus, hat der SFV beschlossen, Partner dieses Projekts zu sein.

Das Projekt «Pferde und Tourismus», das in Graubünden lanciert wurde, nimmt nationale Dimensionen an. Es ist vorgesehen, im Jahr 2019 alle Verantwortlichen der Tourismusbranche der betreffenden Kantone zusammenzurufen und einen nationalen Verband «Tourismus und Pferde» zu gründen, eine Struktur, die in der Schweiz noch nicht existiert, im Gegensatz zu manchen unserer Nachbarn wie Österreich und Deutschland. Eine solche Struktur dürfte sich nicht nur vorteilhaft auf den Gebrauch der Pferde im Tourismus auswirken, sondern auch auf den Freiberger.

Die Entwicklung der Zuchtbestände:



Im Jahr 2018 wurden 1927 Fohlen identifiziert, das ist eine Steigerung von 61 oder 3.3% im Vergleich zu 2017. Die Neuigkeit ist erfreulich und wir wagen zu hoffen, dass diese Tendenzumkehrung auf lange Zeit dauerhaft fortsetzt trotz dem sehr leichten Rückgang der Belegungen von weniger als 1% im Jahr 2018, im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der an den Feldtests präsentierten Pferde hat 652 gegenüber 2017 leicht zugenommen und erreicht das Niveau von 2016 (651). Es wurden 4842 Starts an den Sport- und Freizeitprüfungen sowie der Promotion CH Fahren verzeichnet, was einer Steigerung von 8,3% im Vergleich zum Vorjahr entspricht und einen Rekord darstellt, seitdem die Prüfungen existieren. Diese erfreuliche Entwicklung beweist, dass der Freiberger sich immer grösserer Beliebtheit erfreut was seine Vielseitigkeit betrifft, von den Zugprüfungen bis zu Fahrwettbewerben auf höchstem Niveau.

Konklusion

Heute stehe ich zum letzten Mal vor Ihnen und ich möchte davon profitieren, Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung während meiner vergangenen zehn Jahre als Geschäftsführer SFV zu danken. Ich habe mein Wissen und meine Kompetenz dazu benutzt, den Freiburger ins Zentrum zu stellen, vor allen persönlichen oder anderen besonderen Interessen. Diese zehn Jahre waren reich an lehrreichen Erfahrungen – ich habe sehr viel gelernt.

Ich will nicht weiter in die Details gehen, das steht mir nicht zu. Jeder wird das für sich abmachen, auf der Basis der Kenntnis meiner Person und den Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Ich wünsche dem SFV eine schöne Zukunft und im Besonderen dem FM-Pferd. Dieses fantastische Pferd hat alles was es für den Erfolg braucht und um noch sehr lange existieren zu können. Seine Vielseitigkeit und sein guter Charakter, der im heutigen Selektionssystem berücksichtigt wird, sind meiner Ansicht nach die beiden wichtigsten Trümpfe, die es unserem Pferd erlauben werden, sich an die Marktentwicklung anzupassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Präsidenten.

JPG eröffnet die Diskussion zu den Berichten des Präsidenten, Geschäftsführers und der Kommissionspräsidenten, die alle akzeptiert werden.

6. Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht / Entlastung des Vorstands

Urs Limacher, Präsident der Finanzkommission (UL): Ich bin sehr zufrieden ein so gutes Ergebnis für das Jahr 2018 präsentieren zu können. Dafür gibt es mehrere Gründe, Wir hatten mehr Fohlen im Jahr 2018, es wurden mehr Pässe ausgestellt und diverse andere Posten haben auch zu Mehreinnahmen von rund Fr. 36'000 gegenüber dem Budget geführt. Eine grosszügige anonyme Spende hat das Ergebnis auch positiv beeinflusst. Die Abonnemente und die Inserate für das FM-magazin sind etwas zurückgegangen und im Jahr 2018 wurde auch weniger FM-Material verkauft. Der Aufwand liegt um Fr. 44'000 tiefer als in der Rechnung des Vorjahres: Der vorgesehene Betrag für Facebook wurde nicht ausgeschöpft, die Hengstselektion fand an nur einem Tag statt anstatt zwei, durch weniger Materialverkauf gibt es auch weniger Aufwand, und der Aufwand für das Jubiläum (2017) war in diesem Jahr auch nicht vorhanden. Es musste ein neues Buchhaltungsprogramm angeschafft werden und es gab Kurswechseldifferenzen in EURO.

Zum Budget noch ganz kurz: Der Finanzkommission war es ein Anliegen, die Züchter in irgendeiner Form direkt vom guten Ergebnis profitieren zu lassen und der Vorstand hat entschieden, einen Beitrag von Fr. 40'000.—einmalig dafür vorzusehen, die Pässe für die im Jahr 2019 geborenen Fohlen zu vergünstigen.

In der Finanzkommission wurde auch beschlossen, dass in Zukunft auch die Fahrzeuge mit Anhänger und Pferden oder Material mit einer höheren Vergütung als für die normalen Autos entschädigt werden.

Wir werden auch in Zukunft bestrebt sein, dass die Leistungen Verbands kosteneffizient sind und ein Auge auf die Kosteneinsparung haben.

Wir sprechen dem BLW einen grossen Dank aus, das uns in der Freiburgerzucht auch immer sehr wohlwollend unterstützt. Ich danke allen Mitgliedern der Finanzkommission, der Geschäftsstelle und insbesondere der Rechnungsführerin Annette Ruffieux.

SK wird nicht sehr lang auf das Resultat eingehen, nur die Informationen des Finanzkommissionspräsidenten noch vervollständigen.

Die Einnahmen (Total 1'822'690.65) liegen Fr. 36'340.66 über dem Budget (Fr. 1'786'350) und erklären sich wie folgt (von der höchsten bis zur niedrigsten Zahl):

- +79'835 Zuchtbuch (davon +63'455 Zuchtförderung BLW, Saldo + 16'380 dank einer Zunahme der Abstammungspapier (+7'719) und der Pässe (+4'496) sowie den Kontrolleinnahmen. (+4'808)
- Gleichzeitig waren die Betriebskosten (Total Fr. 1'688'437.93) niedriger (Fr. 91'212)

Mehreinnahmen (als vorgesehen)	+ 36'341
Weniger Ausgaben (Betriebskosten, Abschreibungen, Finanzergebnis und ausserordentliche Ausgaben)	+ 76'450
Nichtauflösung der Reserve wie im Budget 2018 vorgesehen	- 15'000
Erstellung von Reserven für Marketingmassnahmen und Rabatt für Pässe 2019*:	- 81'475
Total	+ 16'316

*Dieses Jahr kosten die Fohlenpässe für Fohlen geboren im Jahr 2019 und bis Ende Jahr bestellt Fr. 40.— anstatt Fr. 75.--

Bilanz

Die Aktiven und Passiven belaufen sich auf 1'903'310.35. Zu den Aktiven auf den 31.12.2018 gibt es zwei Bemerkungen:

- Die aktive Rechnungsabgrenzung ist ein bisschen höher als sonst, da das Buchhaltungsprogramm gewechselt wurde und möglichst viele Debitoren- und Kreditoren im neuen System zur Weiterverarbeitung erfasst werden sollten (2019) jedoch noch das Jahr 2018 betrafen.
- Das immaterielle Anlagevermögen von Fr. 20'929.05 auf Ende 2018 entspricht den Investitionen, die im Jahr 2018 für das Informatikmaterial getätigt wurden. Der Rest ist abgeschrieben und somit Fr. 0.—in der Bilanz.

Zwei Bemerkungen zu den Passiven:

- Die Kreditoren (Fr. 1'301'003'18) bestehen hauptsächlich aus den Stutenprämien des Bundes für 2018 und den Feldtestprämien des SFV, die in der Zwischenzeit den Züchtern via Genossenschaften anfangs 2019 ausbezahlt wurden.
- Das Eigenkapital erreicht Ende 2018 mehr als Fr. 530'000 (531'271.41), und setzt sich aus dem Eigenkapital des Verbands von Fr. 235'296.41 (also eine Steigerung von +22'516.23'(Profit) im Vergleich zu Ende 2017) und den Reserven Ende 2018 von Fr. 295'975 zusammen. Dieses Eigenkapital von mehr als einer halben Million stellen ein Drittel (31.5%) der Betriebskosten dar. Mit dieser kleinen Reserve kann der SFV der Zukunft getrost entgeglicken.

JPG dankt dem Präsidenten der Finanzkommission und deren Mitglieder, Annette Ruffieux, sowie dem ganzen Personal, das sich um die Stände an den Veranstaltungen kümmert. Vielen Dank meine Damen!

Er eröffnet die Diskussion, sie wird nicht verlangt. Er gibt das Wort an Herrn Kehrlí (BDO, der keine zusätzlichen Bemerkungen hat.

Das Jahresergebnis wird von einer grossen Mehrheit verabschiedet.

7. Budget 2019

Mit der Einladung haben wir Ihnen ein Budget vorgeschlagen, mit einem kleinen Gewinn von 7'510 vor. Wir haben in der Zwischenzeit Positionen des Budgets in zwei Positionen ändern müssen, was ich Ihnen erklären werde, zuerst auf der Seite der Erträge (Budget von Fr. 1'816'420.00 neu):

- Bei der Position „Herdebuch“ haben wir mit einer Unterstützung vom BLW von zunächst Fr. 950'700 geplant. Der Betrag wurde aufgrund der vom BLW festgelegten Ansätze für das Budget 2018 (485.-/Fohlen und 1'300.-/Hengst ST) und einer Anzahl identifizierten Fohlen von 1'920 Geburten (geschätzt aufgrund der Belegungen) berechnet. In der Zwischenzeit hat das BLW das Budget mit den Ansätzen für das Jahr 2019 zugestellt, die höher sind als diejenigen des Jahres 2018 (504 für Fohlen, 1'500.- für Hengste). Deswegen wurde die Unterstützung vom BLW im Budget 2019 geändert. Sie liegt jetzt bei Fr. 990'180, was ein Total in der Position von neu 1'294'680.00 ausmacht.
- Bei der Position „Übriger Ertrag“ (Total 202'640) ist die Zunahme von ungefähr 32'743 gegenüber der Rechnung vor allem wegen dem neuen Projekt «"e-FM: auf der Suche nach dem FM meines Lebens"», wo wir vom BLW eine Unterstützung von ungefähr 25'000.- erwarten.

Betriebsaufwand (Total: Fr. 1'773'930, unverändert):

- Der Unterhalt und die Entwicklung Herdebuchprogramms wird neu nicht mehr von einem vom SFV engagierten Informatiker durchgeführt, sondern von einer externen Firma. Das erklärt zum grossen Teil die Abnahme des Betrages von ungefähr 12'500.- bei der Position «Übriger Personalaufwand» und gleichzeitig eine Zunahme von ungefähr 10'500.- für «Unterhalt Sachanlagen», dies im Vergleich zur Rechnung 2018
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen: +Fr. 42'490

Die zweite Korrektur, die wir machen mussten, liegt hier:

Die Abschreibungen haben wir in der Tabelle als positiver Betrag eingetragen (wie eine Einnahme) statt mit einem negativen Betrag (wie ein Aufwand). Konkret haben wir das Minus Zeichen bei den 10'000 Franken Abschreibungen (Position 18) vergessen! Obwohl viele diese Tabelle angeschaut haben, inklusive der Revisionsstelle, wurde der Fehler nicht vorher bemerkt. Wir bitten um Verzeihung.

Zusammenfassung:

Das Budget 2019, das wir Ihnen heute vorlegen, schliesst mit einem kleinen Gewinn von neu Fr. 26'990.- statt 7'510 wie es in Ihren Unterlagen steht.

Investitionen:

Im Jahr 2018 haben wir für 13'102 investiert (gegen 20'000 im Budget), für die Erneuerung vom EDV-Material (Wechsel aller Laptops und Computer der Mitarbeiter (Total 8 Maschinen), die 8 Jahre alt waren! Das Investitionsbudget 2019 sieht vor Fr. 40'000.- für:

- EDV- Anpassungen um die Daten der TVD -Equiden elektronisch zu importieren (30'000)
- Ersatz EDV (2'000)
- Letzte Anpassungen neues Buchhaltungsprogramm (2'000)
- 4'000 für Ersatz von Standmaterial
- 1'000 für Ersatz Mobiliar GS

JPG eröffnet die Diskussion – das Budget wird von einer grossen Mehrheit angenommen.

8. Mandat an die Revisionsstelle für 2019

Die Organe des Verbands schlagen vor, dem Revisionsorgan BDO das Mandat für 2019 wieder zu erteilen. Es gibt keine Gegenstimme und das Mandat wird mit grosser Mehrheit bestätigt.

9. Teiländerung der Statuten und anderen Reglementen SFV

a) Anforderungen an die Ausbildung der Rassenrichter – Art. 26 Abs. 1 der Statuten

AD: Aktuell bestehen keine Anforderungen betreffend die Ausbildung der Rassenrichter SFV. Diese statutarische Grundlage fehlt ebenfalls. Deswegen wird vorgeschlagen, die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes im Artikel 26 Absatz 1 der Statuten mit folgendem neuen Buchstaben m) zu ergänzen:

«m) Erlass einer Weisung betreff den Ausbildungsanforderungen an die Mitglieder der Selektions- und Schaukommission

Im Fall der Genehmigung dieses neuen Buchstabens wird folgende Weisung, die vom Vorstand an seiner Sitzung Im Fall der Genehmigung dieses neuen Buchstabens wird folgende Weisung, die vom Vorstand an seiner Sitzung vom 23. November 2018 beschlossen wurde, per sofort in Kraft treten:

Die Rassenrichter aspiranten **müssen den Kurs «Exterieurbeurteilung und Gänge» besucht und bestanden haben**, der aktuell im Nationalgestüt in Zusammenarbeit mit dem SFV gegeben wird. Diese Ausbildung umfasst ein Basismodul (für alle) und ein zusätzliches, spezifisches, das für die Personen, die sich für das Rassenrichteramt SFV (Mitglieder der Selektions- und Schaukommission) bewerben möchten, bestimmt ist.

Wenn die betreffende Person im Moment der Wahl die komplette Ausbildung (Basismodul und zusätzliches Modul für Richter) noch nicht gemacht oder bestanden hat, muss sie dies an der nächsten Ausbildung nach ihrer Wahl nachholen. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird sie anschliessend nicht mehr als Rassenrichter engagiert werden können.

JPG eröffnet die Diskussion: die Änderung wird mit grosser Mehrheit akzeptiert.

b) Statutenänderung für die Aufnahme von Einzelmitgliedern

SK die Änderungen der Statuten, die den Züchtern erlauben würden, Einzelmitglieder des SFV zu werden sind eine Konsequenz der Anforderungen des Bundesamts für Landwirtschaft für die Anerkennung unserer Zuchtorganisation. Im Jahr 2013 hatte uns das BLW bereits auf diesen Punkt hingewiesen. Nachdem wir unseren Standpunkt hinsichtlich der Relevanz unseres Mitgliedersystems verteidigt hatten, Hat das BLW schlussendlich den Status Quo bis zur nächsten Zuchtanerkennung akzeptiert, der dieses Jahr beantragt wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden vor allem auf Basis der Analyse anderer Zuchtverbände sowie des Kontakts mit der Geschäftsführerin des Schweizerischen Ziegenverbands erarbeitet, der ebenfalls seine Statuten aus den gleichen Gründen wie der SFV anpassen musste.

Die Statuten des SFV erfahren folgende Änderungen:

Zusatz der Notion «Ordentliches Einzelmitglied» und Bezeichnung der aktuellen Mitglieder als «ordentliche Kollektivmitglieder» (Art 11 Abs 1 und 2, Art. 11 Abs. 4)

Zusatz eines Absatzes, der erwähnt, dass die Gesamtheit der ordentlichen Einzelmitglieder ein ordentliches Kollektivmitglied bilden (Art. 11 Abs7). Das bedeutet, dass die Gesamtheit der ordentlichen Einzelmitglieder nur durch max 5 Delegierte vertreten werden, mit einer aktuellen Anzahl an Delegierten (150 an der DV 2019) von 3.3% der Delegierten. Die Pferde zählen nicht, damit es keine Doppelzählung für die Bestimmung der Anzahl Delegierte gibt.

Verschiedene kleinere formelle Änderungen (Art. 12 Abs. 2, Art..13 Titel, Abs..1 und 2, Art. 13 Abs.3 und 4, Art. 14 Titel Abs. 1 und 2, Art. 14 Abs. 3 und 4, Art. 14 Abs.5 und 6, Art. 15 Abs.1 c), Art. 18 Abs.1

Die Beilage 1 der Statuten wird vervollständigt durch einen Mitgliederbeitrag für die ordentlichen Einzelmitglieder von Fr. 200.-- /pro Jahr, gegenüber den Beiträgen der Genossenschaftsmitglieder abschreckend genug sein sollte, welche aktuell bei Fr. 400.—pro Jahr liegt, und trotzdem nicht diskriminierend ist. Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Mitgliederbeitrag der Genossenschaften ursprünglich Fr. 300.—betrug (wie in den Dokumenten, die Sie erhalten haben), aber auf Fr. 400.— im Jahr 2014 erhöht wurde, ohne dass die Statuten noch formell angepasst worden wären, was aber mit dieser Revision nachgeholt wird. Die Feldtestprämie SFV von Fr. 150.— für Genossenschaftsmitglieder werden auch den ordentlichen Einzelmitgliedern ausgezahlt, damit keine Diskriminierung zwischen einem Züchter, der an ein ordentliches Kollektivmitglied angeschlossen ist und einem ordentlichen Einzelmitglied SFV herrscht.

Da die geleisteten Dienste der Geschäftsstelle sowie die Beiträge an den SFV pro Pferd schon dem einzelnen Züchter in Rechnung gestellt werden, ist es nicht notwendig, neue Tarife für die ordentlichen Einzelmitglieder festzulegen. Zum Abschluss möchte ich noch die Änderungen der Statuten bekanntgeben, die wir Ihnen heute vorlegen und die die Zustimmung des BLW in Hinsicht der Forderungen für die Mitgliedschaft als Einzelmitglied erhalten haben.

Statuten	Texte neu
Art. 11	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schweizerische Freibergerverband besteht aus ordentlichen Kollektivmitgliedern, ordentlichen Einzelmitgliedern, ausserordentlichen Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern. 2. Unter ordentlichen Mitgliedern versteht man ordentliches Einzelmitglied sowie ordentliches Kollektivmitglied. 3. Ordentliche Kollektivmitglieder sind die Zuchtgenossenschaften und die Zuchtorganisationen, deren angeschlossene Mitglieder Pferde der Freiburger Rasse züchten und das offizielle Zuchtprogramm sowie seine Weisungen anerkennen und befolgen. Die Züchter sind grundsätzlich Mitglied der Zuchtgenossenschaft, deren Sitz sich an ihrem Wohnort oder in ihrem Tätigkeitsgebiet befindet. 4. Ordentliche Einzelmitglieder sind Züchter, nicht Mitglieder einer Zuchtgenossenschaft oder Zuchtorganisation, die Pferde der Freiburger Rasse züchten und das offizielle Zuchtprogramm sowie seine Weisungen anerkennen und befolgen. 5. Ausserordentliche Mitglieder sind: <ol style="list-style-type: none"> a) Zusammenschlüsse von Pferdezüchtgenossenschaften oder -organisationen auf kantonAbs.er oder regionAbs.er Ebene, die die Bestrebungen des Schweizerischen Freibergerverbands unterstützen; b) andere Organisationen, die die Zucht der Freiburger Rasse und die Nutzung unterstützen. 6. Ehrenmitglieder sind Personen, die die Förderung der Freiburger Rasse besonders unterstützt haben. 7. Die Gesamtheit der ordentlichen Einzelmitglieder bilden ein ordentliches Kollektivmitglied gemäss vorliegenden Statuten
Art.12	<ol style="list-style-type: none"> 2. Das Beitrittsgesuch muss schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Für die ordentlichen Kollektivmitglieder muss das Beitrittsgesuch zusammen mit den Statuten des Gesuchstellers eingereicht werden
Art. 13	<p>Rechte der Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederorganisationen und deren Mitglieder sowie die ordentlichen Einzelmitglieder sind berechtigt, dem Schweizerischen Freibergerverband Anträge zu stellen und an dessen Veranstaltungen teilzunehmen. 2. Die Mitgliederorganisationen und deren Mitglieder sowie die ordentlichen Einzelmitglieder können den Schweizerischen Freibergerverband um Auskunft, Beratung oder Leistungen bitten. 3. Die ordentlichen Einzelmitglieder und jedes Mitglied einer Mitgliederorganisation kann in den Vorstand oder in eine Kommission gewählt werden. 4. Jedes Land ausserhalb der Schweiz hat Anrecht auf ein ordentliches Kollektivmitglied.
Art. 14	<p>Pflichten der Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederorganisationen tragen dazu bei, die Interessen des Schweizerischen Freibergerverbands zu verteidigen. 2. Die Mitgliederorganisationen und deren Mitglieder sowie die ordentlichen Einzelmitglieder sind verpflichtet, die Statuten und die Weisungen betreffend das Zucht- und Herdebuch zu befolgen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und den Interessen des Schweizerischen Freibergerverbands schaden könnte. 3. Die Mitgliederorganisationen und deren Mitglieder sowie die ordentlichen Einzelmitglieder müssen ihren finanziellen Pflichten gegenüber dem Schweizerischen Freibergerverband nachkommen.

	<p>4. Die Mitgliederorganisationen und deren Mitglieder sowie die ordentlichen Einzelmitglieder erlauben die Veröffentlichung aller ihnen zur Verfügung stehenden Daten der gezüchteten Pferde</p> <p>5. Die ordentlichen Kollektivmitglieder verpflichten ihre Mitglieder, dem Schweizerischen Freibergerverband alle Informationen zu liefern, welche er im Rahmen seiner Tätigkeit benötigt und ihm den Zugang zu allen zootechnischen Dokumenten zu gewähren.</p> <p>6. Die ordentlichen Einzelmitglieder verpflichten sich dem Schweizerischen Freibergerverband alle Informationen zu liefern, welche er im Rahmen seiner Tätigkeit benötigt und ihm den Zugang zu allen zootechnischen Dokumenten zu gewähren.</p>										
Art. 15	<p>1. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn:</p> <p>a) ein Mitglied dem Vorstand schriftlich seinen Austritt sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres erklärt;</p> <p>b) eine Mitgliederorganisation aufgelöst wird.</p> <p>c) ein ordentliches Einzelmitglied verstirbt</p>										
Art. 18	<p>1. Die ordentlichen Kollektivmitglieder entsenden eine Anzahl Vertreter, die durch die Anzahl im Herdebuch eingetragene Tiere bestimmt wird. Folgende Regel wird angewendet:</p> <p>a) bis 100 Tiere: 2 Vertreter</p> <p>b) von 101 bis 200 Tiere: 3 Vertreter</p> <p>c) von 201 bis 500 Tiere: 4 Vertreter</p> <p>d) mehr als 500 Tiere: 5 Vertreter</p> <p>Für die ausländischen Organisationen ist die Anzahl im Herdebuch des SFV registrierte Pferde massgebend</p>										
Beilage	<table> <tr> <td>1.1 Ordentliche Mitglieder</td> <td>Grundbeitrag</td> </tr> <tr> <td>pro Genossenschaft</td> <td>Fr. 400.--</td> </tr> <tr> <td>pro ordentliches Einzelmitglied</td> <td>Fr. 200.--</td> </tr> <tr> <td>Beitrag pro aufgeführtes Pferd (ohne Hengst</td> <td>Fr. 20.--</td> </tr> <tr> <td>Beitrag pro aufgeführter Hengst</td> <td>Fr. 50.--</td> </tr> </table>	1.1 Ordentliche Mitglieder	Grundbeitrag	pro Genossenschaft	Fr. 400.--	pro ordentliches Einzelmitglied	Fr. 200.--	Beitrag pro aufgeführtes Pferd (ohne Hengst	Fr. 20.--	Beitrag pro aufgeführter Hengst	Fr. 50.--
1.1 Ordentliche Mitglieder	Grundbeitrag										
pro Genossenschaft	Fr. 400.--										
pro ordentliches Einzelmitglied	Fr. 200.--										
Beitrag pro aufgeführtes Pferd (ohne Hengst	Fr. 20.--										
Beitrag pro aufgeführter Hengst	Fr. 50.--										

JPG eröffnet die Diskussion: Vorschlag wird von der grossen Mehrheit mit vier Gegenstimmen akzeptiert

c) Ersatz der Noten durch Buchstaben in der linearen Beschreibung der Pferde – Änderung der Art. 11 Abs 1 der KOH

Pierre Koller, Vorstandsmitglied und Rassenrichter, (PK): Verschiedene Punkte wurden in Hinsicht der Linearen Beschreibung diskutiert, aber nur diese soll heute abgestimmt werden, nämlich den Ersatz der Noten durch Buchstaben. Bis dato machten die Richter ihre Prüfungsvermerke von 1 bis 9. Heute bitten wir Sie, die Noten durch Buchstaben zu ersetzen, damit die Zuchtwerte korrekt berechnet werden können und für die Richter wäre dieses Verfahren auch einfacher wenn es um das Erstellen einer Gauss-Kurve geht, um die Gesamtheit der berechneten Zuchtwerte zu verbessern und die optimale Position der am Feldtest präsentierten Pferde zu definieren.

Das neue Formular für die lineare Beschreibung wird als kohärenter sein, sowohl für die Besitzer als auch für den zukünftigen Kunden. Ein Prüfungsvermerk von 1 bis 9 wird von den Züchtern negativ aufgenommen. Die Korrelation zwischen den Typbenotungen (Gesamteindruck, Konformation, Gänge) werden oft fälschlicherweise mit den 25 Punkten der linearen Beschreibung interpretiert. Wenn sie diese Variante annehmen, so wie der Vorstand es vorgeschlagen hat, wird dies zweifellos ein kleines Detail sein, was die Realität des gesamten Systems der linearen Beschreibung verbessern kann.

Aktuelle Version	Geänderte Version (Änderung fett)	Kommentar
<p>Für die lineare Beschreibung des Exterieurs beim dreijährigen Pferd wird die Notenskala von 1 bis 9 am Durchschnitt der Population wie folgt ausgerichtet:</p> <p>9 = ++++ Extremwert 8 = +++ 7 = ++ 6 = + 5 = Durchschnittswert t 4 = - 3 = -- 2 = --- 1 = ---- Extremwert</p>	<p>Für die lineare Beschreibung des Exterieurs beim dreijährigen Pferd wird die Skala von A bis I am Durchschnitt der Population wie folgt ausgerichtet:</p> <p>I = ++++ Extremwert H = +++ G = ++ F = + E = Durchschnittswert t D = - C = -- B = --- A = ---- Extremwert</p>	<p>Wie der Ausdruck « lineare Beschreibung» (LB) schon sagt, ist es das Ziel, das Merkmals zu beschreiben und keine Noten zu vergeben, wie es auch weiterhin für den Typ, den Körperbau und die Gänge der Fall sein wird. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, werden die Noten der LB auf den Richterformularen ab 2020 durch Buchstaben ersetzt.</p>

Abegg, Peter (PZG Zug): ist mit der Regelung nicht einverstanden, weil sie nicht der Vereinfachung dient, sondern das System eher noch verkompliziert.

PK Die Noten des Exterieurs und der Gänge bleiben von 1 bis 9. Die lineare Beschreibung dient vor allem der Beurteilung der Zuchtwerte und müssen eine Gauss-Kurve ergeben. Normalerweise wird eine «1» für schlecht gehalten und eine «9» für ausgezeichnet. Die Lineare Beschreibung zielt aber meist auf eine «5» als idealen Zuchtwert ab. Die Buchstaben, wie sie bereits in anderen Verbänden gebräuchlich sind, sind neutraler

SK Man will mit den Buchstaben einen Unterschied zwischen der Beurteilung durch Noten und der Beschreibung erreichen.

Heinz Mägli (PZG Falkenstein): ist selber Richter und sieht nicht, was die Änderung bringen soll, zumal das System, so wie es ist, funktioniert. Er beantragt, den Vorschlag abzulehnen.

Ruedi von Niederhäusern (SNG) : Es handelt sich sehr wahrscheinlich um ein Missverständnis. Es gibt zwei Sachen, die am Feldtest mit den Pferden gemacht werden: Die Punktierung: eine Note Type 1 bis 9, eine Note Körperbau 1 bis 9, eine Note Gänge 1 bis 9. Der Vorschlag hat damit nicht zu tun. In der linearen Beschreibung beschreibt der Rassenrichter WERTFREI die Abweichung zum Zuchtziel.

Die Änderungen werden mit 67 Ja-Stimmen gegen 51 Nein-Stimmen (72 wurden nicht erreicht) zurückgewiesen.

d) Bedingungen für die Teilnahmen an der NHG bei 4 Jahre – Art. 11 Abs. 1 der KOH

Albrecht Dreier (Vice-Präsident): es geht um die Teilnahme vierjähriger Hengste an der Nationalen Hengsteselektion in Glovelier. Die aktuelle Körungsordnung sagt nichts über die vierjährigen Hengste aus. Es wird vorgeschlagen, dass wenn ein Hengst im Alter von vier Jahren präsentiert wird, vorher als dreijähriger einen Feldtest absolvieren und in Kategorie B oder C für die Anmeldung nach Glovelier bestehen muss, um seine Leistungsfähigkeit im Reiten und Fahren zu beweisen.

Aktuelle Version	Geänderte Version (Änderung fett)	Kommentar
<p>Die Hengste müssen das Abs.ter von 3 Jahren mindestens im laufenden Jahr erreichen.</p>	<p>Die Hengste müssen das Abs.ter von 3 Jahren mindestens im laufenden Jahr erreichen. Eine Zulassung mit vier Jahren ist nur möglich, wenn der Hengst den FT mit drei Jahren erfolgreich bestanden hat (gemäss Art. 7 des FTR) und im HB in der Klasse B oder C gemäss HBO kategorisiert ist.</p>	<p>Mit diesem Zusatz soll erreicht werden, dass ein Hengst, der aus egal. welchem Grund nicht zur Selektion zugelassen wird oder die Beurteilung des Exterieurs und der Gänge nicht bestanden hat, muss wenigstens den FT im Alter von drei Jahren absolvieren, bevor er mit vier Jahren zur Selektion zugelassen werden kann.</p>

JPG Der Vorschlag wird von einer grossen Mehrheit angenommen, ohne Gegenstimme.

10. Erneuerung der Organe des SFV

a) Erneuerung der Organe des SFV - Wahl eines Rassenrichter SFV

Für die Nachfolge von Herrn Martin Stegmann, der gemäss den Statuten SFV an das Ende seines Mandats gelangt, schlägt der Bernische Pferdezüchterverband folgende Kandidatur vor:

- Herr Bernhard Wüthrich aus Rubigen/BE

Die Kandidatur wurde dem SFV per Brief vom 20.02.2019 übermittelt.

Herr Wüthrich wird durch Akklamation gewählt und nimmt das Mandat an.

b) Erneuerung der Organe des SFV - Erneuerung des Mandates für zwei Rassenrichter

Die Herren Heinz Mägli und Roland Stadelmann erreichen ebenfalls das Ende ihres zweiten vierjährigen Mandats als Rassenrichter. Laut den statuarischen Bestimmungen des SFV unterliegt die Amtsverlängerung von einer weiteren und letzten vier-jährigen Periode einer Wiederwahl.

Die beiden Herren werden mit grosser Mehrheit wiedergewählt.

11. Vorschläge der Mitglieder

a) *Vorschlag der Organisationen aus der Zentralschweiz*

Roland Kathriner (PZG Sursee-Hochdorf) präsentiert den Antrag

Die Zentralschweizer Pferdezüchterorganisationen haben eine schriftliche Anfrage beim SFV eingereicht und vorgeschlagen, dass letzterer ein vollwertiges Mitglied des Schweizerischen Verbands für Pferdesport (SVPS) werde. Dieser Beitritt würde es den Reiter/innen sowie den Fahrer/Innen erlauben an den offiziellen Prüfungen des SVPS teilzunehmen, indem sie sich auf den SFV als angeschlossenes Mitglied berufen können. Diese Anfrage erfolgt aufgrund der Reglementänderungen des SVPS vor zwei Jahren, die verlangt, dass die Teilnehmer der offiziellen Prüfungen einer vollwertigen Mitgliederorganisation des SVPS angehören müssen. Dem Antrag liegt eine Kostenaufstellung bei, die im Falle eines Beitritts auf den SFV zukommen würden. Diese Fr. 9'000.—pro Jahr würden von allen Genossenschaften getragen werden (61), das heisst ca. Fr. 150.— pro Mitglied.

Der Vorstand ist der Meinung, dass eine vollwertige Mitgliedschaft des SFV beim SVPS nur dann sinnvoll ist, wenn die wenigen Genossenschaften, die aktuell dem SVPS bereits beigetreten sind und gleichzeitig auch Mitglieder des SFV sind, ihren Beitritt bedingungslos und mit sofortiger Wirkung annullieren können. Im Jahr 2016 ist diese Frage bereits einmal behandelt worden und der Vorstand hatte damals beschlossen, keine weiteren Schritte einzuleiten aus folgenden Gründen:

- Die Reiter/Innen von FM-Pferden, die an offizielle Prüfungen SVPS teilnehmen, sind fast alle Mitglieder einer Vereinigung oder Genossenschaft an, die vollwertige Mitglieder des SVPS sind
- Die Kosten sind mit Fr. 9'000.—pro Jahr sind sehr hoch
- Indem der SFV Teilmitglied mit einem Beitrag von Fr. 500.—pro Jahr bleibt, sichert er sich einen grösseren Freiraum als beim SVPS, im Besonderen, was die Sport- und Freizeitprüfungen betrifft.

Hans Biemann (PZG Sensebezirk – Vorstand FSFM): Bei der Kostenaufstellung sind wir ursprünglich von Fr. 9'000.—ausgegangen. Nach Absprache mit dem Generalsekretariat des SVPS hat sich die Aufstellung aber ins positive verändert: Die Vollmitgliedschaft wird den SFV ca. Fr. 1'000.—kosten, weil nicht, wie bisher angenommen, jedes Mitglied Fr. 4.—zahlen muss, sondern die Kollektiv-Mitglieder. Für die Genossenschaften würden keine Kosten entstehen. Der SFV hat Anspruch auf zwei Delegierte. Genossenschaften, die bereits Mitglieder bei einer Organisation sind, ZKV oder andere, können austreten, damit es keine Doppelbelastung gibt. Die einzige Arbeit, die auf die Genossenschaften zukommen würde, wäre zu überprüfen ob Mitglieder, die an Prüfungen starten, wirklich Mitglieder ihrer Genossenschaft sind. Unter diesen Umständen unterstützt der SFV den Antrag.

Mario Gandolfo ist nicht von dieser Lösung überzeugt, denn er fürchtet, dass viele aus ihren Reit- und Fahrclubs austreten können und dementsprechend die Qualifikationsplätze und die Plätze für Promotion CH Fahren abnehmen und die Reglemente geändert werden könnten

52 Ja-Stimmen gegenüber 44 Nein = der Vorschlag ist angenommen

b) Vorschlag der Genossenschaft Thurgau

Die Pferdezuchtgenossenschaft (PZG) Thurgau hat beim SFV eine schriftliche Anfrage eingereicht, damit der SFV auf allen Schauplätzen mit mehr als 25 Fohlen zwei Rassenrichter engagiert. Die Genossenschaft begründet den Antrag mit dem Argument, dass so das Richterkollegium unterstützt würde und vier Augen mehr als nur zwei sähen, vor allem auf Plätzen mit vielen Fohlen.

Der Vorstand des SFV hat diesen Antrag behandelt und macht den Gegenvorschlag, das Engagement eines zweiten Rassenrichters fakultativ zu belassen, und nur auf Anfrage der jeweiligen Genossenschaft einen zusätzlichen Richter zu schicken. Gleichzeitig bietet er an, die Kosten, die von der Zuchtgenossenschaft übernommen werden, zu überdenken und von Fr. 300.-- auf Fr. 150.-- zu senken, um den Genossenschaften so das Engagement eines zweiten Richters zu erleichtern. Es sei erwähnt, dass der Einsatz von grundsätzlich zwei Richtern auf allen Schauplätzen, die keinen kantonale Richter haben, Mehrkosten von Fr. 10'000.-- zur Folge haben würden.

Pascal. Chappuis Grandfontaine Vice-Präsident SE Ajoie : schlägt vor, dass der Einsatz eines zusätzlichen Richters fakultativ bleibt und weiterhin Fr. 300.--kosten soll

Vorschlag des Vorstands 87 Stimmen gegen 12 für den Vorschlag von Herrn Chappuis

Vorschlag PG Thurgau 6 Stimmen gegen 101 für den Vorschlag des Vorstands

Der Vorschlag des Vorstands ist angenommen

c) Vorschlag der PG Franches-Montagnes:

Olivier Donzé : Die Genossenschaft Franches-Montagnes hat dem SFV schriftlich einen Vorschlag eingereicht, dass in Zukunft der Verhaltenstest in den Feldtest integriert werden soll und die folgenden Elemente enthalten soll

1. Vorführung an der Hand und Verhalten beim Anheben des Fusses
2. Fahren: Beurteilung des Verhaltens beim Anschirren und beim Start
3. Reiten: Beurteilung des Verhaltens beim Aufsitzen

An seiner Sitzung vom 23. November 2018 hat der Vorstand SFV einen Beschluss gefasst, der in die gleiche Richtung geht wie der Vorschlag der PG FM. Es wurde entschieden die bestehenden Tests fallen zu lassen ab der Saison 2019 und in Zukunft die Verhaltensbeurteilung innerhalb des aktuellen Feldtests vorzunehmen. Die Zuchtkommission hat bereits ein Mandat in diesem Sinn vom Vorstand erhalten, dass, wenn der Vorschlag der PG FM angenommen wird, damit bestätigt ist.

Leuenberg Hans-Jakob: Er versteht den Vorschlag gut und dieser ist sicher marktspezifisch sinnvoll. Aber es ist eine Ausbildungsprüfung und keine Charakterprüfung. Das muss getrennt werden. Das Aufsitzen, Anspannen und Fuss aufheben kann erlernt werden. Aber eigentlich wollte man den Charakter prüfen.

HM hätte gern dass jemand ihm die Differenz zwischen dem Aufhebe der Füsse, Öffnen des Schirms etc. erklärt. Er findet, dass ein Pferd, das angespannt werden kann, einen guten Charakter hat. Der frühere Verhaltenstest wurde wegen Unfällen und Situation, die es im wirklichen Alltag nicht vorkommen, fallen gelassen

Der Vorschlag wird mit 72 gegen 10 Stimmen angenommen

12. Mitgliederbei- und Austritte

- Kein Gesuch eines Mitgliederbeitritts
- Auflösung des Niederländischen Freiburger Verein per 15. August 2018

13. Aktivitäten-Programm 2019

A) Laufende Tätigkeiten :

- Tätigkeiten der Geschäftsstelle und der anderen Organe des SFV
- Fohlenschauen
- Feldtests
- FM National
- Richterausbildung
- Ausstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Interessenvertretung der Freiburgerzucht
- Abstammungskontrollen
- Rassenerhaltungsbeiträge für Freiburgerstuten
- Umsetzung der mehrjährigen Finanzplanung

B) Dossiers in Bearbeitung :

- Suche nach privaten Geldmitteln zur Finanzierung neuer Massnahmen für die Förderung und die Vermarktung des FM-Pferds.
- Schnittstelle zwischen der TVD Equiden und dem SFV- Herdebuch zum Austausch zweckdienlicher Daten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Landwirtschaftsausbildungszentren, Schweizer Nationalgestüt, ODA Pferdeberufe) für ein breiteres Angebot und zur Verbesserung der Fortbildung der Züchter.
- Weiterführung der Tourismusprojekte zur Integration des FM-Pferds (Naturparks, kantonale Projekte etc.)
- Koordination des Projekts FM in den Reitschulen
- Politische Präsenz auf Bundesebene in Zusammenhang u.a. mit der AP 22+ zum Erhalt der Prämien für Freiburgerstuten
- Aktive Zusammenarbeit mit dem SNG zur Umsetzung weiterer Massnahmen des FM-Marketing-Konzepts
- Präsenz des SFV auf Facebook: Ende des Testjahres und Entscheid für das weitere Vorgehen

C) Neue Dossiers :

- Organisation eines jährlichen Weiterbildungsworkshops für die Züchter
- Start des e-FM-Projekts auf einigen Feldtestplätzen
- Analyse der Funktionsweise der Geschäftsstelle (Audit) und Engagement eines neuen Geschäftsführers
- Organisation und Durchführung eines Kurses für neue Feldtestrichter Fahrer
- Organisation und Durchführung von Informations- und Ausbildungsversammlungen für die verantwortlichen Personen der dem SFV angeschlossenen Zuchtgenossenschaften und -organisationen.

Urs Rippstein (Präsident PZ BL): möchten wissen, ob der Posten ausgeschrieben wird?

JPG Ab morgen werden die Annoncen publiziert und die Bewerbungen müssen bis 10. Mai an mein Domizil geschickt werden. Der Nachfolger wird Ende Mai ernannt.

16. Stars SFV 2018 und Ehrungen

Sportliche Erfolge :

Jérôme Voutaz und sein Groom Pierre Emonet Laudatio CHPJ)

- Mehrere Klassierungen für den Weltcup im Vierergespann 2018, 1. Rang in Leipzig und in Lyon.
- 2. Rang in Bordeaux und mehrere internationale und nationale Klassierungen.
- Qualifiziert für das Weltcup-Finale im Vierergespann in Bordeaux 2018.
- 5. Rang World Equestrian Games in Tryon (USA).

Mario Gandolfo & HAKAM DU SENEUT CH (Hermitage-Anuschka-Van Gogh) (laudatio Bielmann)

- Vize-Schweizer Meister im Einspanner Kategorie M/S
- 5. Platz mit der Schweizer Mannschaft, Weltmeisterschaft in Kronenberg (NED) vom 30.08. bis 02.09.2018

Bernhard Wüthrich & Navaro IX CH (Nejack - Lambado Boy) (Laudatio Bielmann)

- 3. Rang Schweizermeisterschaft Gespannfahren Kategorie M/S

Michael Wüthrich & Nino vom Kappensand (Nejack – Nicolo) (Laudatio Bielmann)

- 2. Rang Schweizermeisterschaft Gespannfahren Kategorie L

Marcel Luder & Charli IV CH (Chambord – Consul) & Mooshof Laika CH (CAbs.varo – Lorambo) Bielamm

- 2. Rang Schweizermeisterschaft zweispännig

Ehrungen:

Walter Althaus, Schausekretär (Laudatio SK)

Martin Stegmann, Vize-Präsident der Selektions- und Schaukommission, Rassenrichter

Marilyne Charrière, Feldtestrichterin Fahren (Laudatio AD)

In Erinnerung an Patrick Maret, Feldtestrichter Fahren (Laudatio AD)

Anne Favre, Mitglied der Ausbildungs-, Sport- und Freizeitkommission (Laudatio HB)

100jähriges Jubiläum Zuchtgenossenschaft Falkenstein

100jähriges Jubiläum Zuchtgenossenschaft Montagne de Diesse

15 Diverses und Schliessung der Versammlung

1) Projektpräsentation : e-FM: Auf der Suche nach dem FM meines Lebens»

Ein neues Vermarktungsinstrument für FM-Pferde ab 3 Jahren

Clara Ackermann

a) Was ist das?

- Ein Projekt, das sich aus der Marketingstrategie zur ErhAbs.tung des Freibergers ergibt
- Entwicklung im Jahr 2019 und den folgenden Jahren, eine Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer NationAbs.gestüt SNG, dem SFV, den Zuchtverbänden/Genossenschaften und den Feldtestorganisatoren
- Ziel: Unterstützung der Vermarktung des FM-Pferdes
- Mai 2019 : Erhebung zusätzlicher Daten auf dem FT
- Oktober 2019 : Persönlichkeitstest, Bedürfnisse und Erwartungen, Ausbildungsstand der Pferde

b) Auf der Pferdeseite, wie läuft das?

- Professionelle Fotos und Filme Ihres Pferdes
- Beschreibung des Pferdes am Feldtest durch Fachleute
- Persönlichkeitstest, um Ihr Pferd zum IdeAbs.en Kunden zu führen
- Ihr persönlicher Kommentar zum Pferd
- Standardisierte Anzeigen auf einer nationAbs.en Liste von Verkaufspferden auf www.fm-ch.ch/pferd-verkauf
- Elektronische Vermittlungsplattform, die dem potentiellen Kunden eine Auswahl an passenden Pferden vorschlägt

c) Wie funktioniert es?

Im Jahr 2019 ist e-FM auf 8 Feldtestplätzen verfügbar:

	Datum/Date	Ort/Lieu	PZG Organisator/ SE organisateur
1	01.05.2019	Delémont	Delémont
2	11.05.2019	Mont de coeuve	Ajoie
3	18.05.2019	Avenches	Haras nationAbs.
4	01.06.2019	Eiken	PG Aargau
5	17.08.2019	Schwarzenburg	Schwarzenburg
6	04.09.2019	Rothenfluh	Pferdezuchtverein Baselland u.U
7	06.09.2019	Ettiswil	PSV Willisau
8	11.09.2019	NPZ Bern	CEN/NPZ

d) Auf welche Pferde zielt das Programm «e-FM» ab?

1. 3-jährige Pferde – FT 2019: Anmeldung an einem der ausgewählten Plätze
2. Pferde, die bereits auf der Liste stehen: Anzeigen bleiben on-line, bis sie verkauft werden
3. Pferde, die bereits auf der Liste stehen: werden eingeladen, am Programm auf einem der ausgewählten FT-Plätze teilzunehmen
4. Pferde im Abs.ter von 4 Jahren und darüber: folgen dem gleichen Verfahren wie unter Punkte 3

e) Projektentwicklung: Wir brauchen Ihre Hilfe!

- 2) **JPG** hat gestern eine Petition von drei Personen erhalten zusammen mit 160 Unterschriften, welche zum Ziel hat, das Thema der Blutauffrischung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Petition erreicht mich zwei Jahre nachdem die Blutauffrischung von den Delegierten zurückgewiesen wurde. Damit Fragen behandelt werden können, muss die Einreichungsfrist Ende Februar respektiert werden. Der Instanzenweg wurde ebenfalls nicht respektiert, da diese Fragen von einer Zuchtgenossenschaft formuliert werden muss. Nichtsdestotrotz wird der Vorstand so bald als möglich antworten.
- 3) **Michel Schaer, Züchter und Mitglied der PG Bellelay:** An der NHSG 2018 wurde ein Pferd mit Hahnentritt und 2019 ein anderes mit Passgang selektiert. Die beiden haben am ST teilgenommen. Das Pferd mit dem Hahnentritt wurde gekört, jedoch jenes mit Passgang ausgeschlossen. Er hätte gerne das «Warum» dieser beiden Entscheidungen gehört.
- 4) **AD :** Der Hengst mit dem Hahnentritt wurde nicht zurückgewiesen, wobei es schwierig ist z definieren, wann und wo eine Krankheit beginnt. Grundsätzlich gilt der Hahnentritt nicht Als Erbkrankheit und ist in unseren Reglementen nicht aufgeführt. Es gab Also keinen fundierten Grund, das Pferd auszuschliessen. Dagegen werden oben im Reglement die unerwünschten Eigenschaften erwähnt, darunter der Passgang. Aus diesem Grund wurde der Hengst nach längerer Beobachtungsphase eliminiert. Diese beiden Fälle haben den Vorstand bewogen, der Zuchtkommission den Auftrag zu erteilen, ein Reglement zu erstellen, in dem die Erbkrankheiten vermerkt sind.

- 5) **Jean-Piere Froidevaux, Präsident PG HPM** : An der letzten Genossenschaftssitzung im März, wurden wir von Züchtern, die Freundschaftsveranstaltungen wie kleine Gymkhanas etc. organisieren, auf das Problem der Organisation solcher Veranstaltungen konform zum Reglement des SVPS aufmerksam gemacht. Oft ist ein Eintrag im SVPS-Register obligatorisch, mit dem dazugehörigen Jahresbeitrag für den Fahrer und das Pferd, welcher in keinem Verhältnis zu den wenigen Freundschafts-Klassierungen steht. Diese Situation verkompliziert die Organisation solcher Wettbewerbe und entmutigen die Jungen. Ich fordere den Vorstand auf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich um die Organisation von Freundschaftsturnieren kümmert, welche auch eine Aufwertung für den Freiburger darstellen, und die man als Zuchtprüfungen deklarieren könnte. Das würde den Organisatoren erlauben, die «administrative Gymnastik» in Zusammenhang mit den Reglementen SVPS zu vermeiden.
- 6) **Charles Troillet (Präsident SVPS)** : Das ist ein wichtiges Thema und der Westschweizer Reitverband hat sich bereits an den SVPS gewandt, um ihn auf die Problematik der «wilden» Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Reglemente betrifft diese Unterscheidungen zwischen den Veranstaltungen nur die Disziplinen FEI, das heisst für den Freiburger Springen, Dressur und Fahren und vielleicht noch Distanzreiten. Das heisst es ist immer möglich Turniere zu organisieren, die nicht in Verbindung mit dem SVPS stehen, eine Rallye etc. zweitens sind Veranstaltungen erst dann als «wilde» bezeichnen. Wenn sie für eine generelle Teilnahme offen sind, im Rahmen einer Mitglieder-Gesellschaft, einem Club, einer Genossenschaft – es ist absolut möglich ein Turnier zu organisieren, das nur für die Mitglieder reserviert ist. So war die Situation vor exakt einer Woche. Aufgrund einer Anfrage des OKV haben wir das Thema behandelt und das Reglement wie folgt geändert: Die Veranstaltungen, die entweder von einem Verband, einem Club, einer Genossenschaft etc. organisiert werden, die Mitglied beim SVPS sind, sind für deren Mitglieder selbstverständlich erlaubt. Es liegt auch in der Kompetenz des regionalen Vereins, die vereinte Teilnahme von Mitgliedern verschiedener Clubs, Genossenschaften etc. an einer Veranstaltung zu genehmigen. Für den Rest, also besondere Anfragen, vor allem in Richtung Zuchtprüfungen werden diese selbstverständlich von uns genehmigt. Schon heute werden die Sport- und Freizeitprüfungen nicht als «wild» bezeichnet, wenn sie nach dem Reglement des SFV ausgetragen werden.
- 7) **SK** informiert dass
- Der FM-Tag an der BEA findet am Samstag, den 4. Mai 2019 ab 14.30 Uhr statt gefolgt von einem Apero für Alle vor Ort

JPG SK verlässt den SFV auf Ende Juli nach 10 Jahren und er dankt ihm. Er war stets genau und pünktlich. Dank seiner perfekten Beherrschung der französischen und deutschen Sprachen, wurden die Entscheidungen des Vorstands und der Geschäftsführung immer strikt respektiert. Im vergangenen September informierte er ihn über seine Absicht, seine berufliche Karriere in andere Bahnen zu lenken und mit seiner Familie ein Sabbatjahr einzulegen. Im Namen des Vorstands bedankt er sich herzlich für die geleistete Arbeit beim SFV. Er wünscht ihm viel Erfolg für seine Zukunft und Glück mit seiner Familie

CHPJ möchte sich beim Präsidenten Jean-Paul Gschwind bedanken. Trotz seines Engagements auf Bundesebene, die den grössten Teil seiner Zeit in Anspruch nehmen, steht er für alle Verpflichtungen zur Verfügung, die für einen reibungslosen Ablauf der laufenden Geschäfte und für alle Themen des Bundes erforderlich sind, meine Kollegen und ich werden Dich weiterhin unterstützen und ich verspreche, wenn Du es wünschst, dass ich immer das Auto vom Jura aus nehme, damit Du Dich zu meiner Rechten ein wenig ausruhen kannst....

JPG Dabei wird einem warm ums Herz – Merci!! Er dankt allen Teilnehmern für Ihr Vertrauen und Engagement und lädt sie zum anschliessenden Aperitif ein.

Die Versammlung ist um 15.10 Uhr beendet

